

**Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
Industrial Informatics
an der Hochschule Emden/Leer
im Fachbereich Technik**

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils für alle Masterstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A MPO) in der Fassung vom 28.06.2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 113, veröffentlicht am 01.07.2022) hat der Fachbereichsrat Technik am 17.09.2024 folgende geltende Prüfungsordnung beschlossen, genehmigt vom Präsidium am 02.10.2024, veröffentlicht am 09.10.2024 durch Verkündungsblatt Nr. 145.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Studiengangsprofil und Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Hochschulgrad	2
§ 4 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums	2
§ 5 Prüfungen	3
§ 6 Zulassung zur Masterarbeit.....	4
§ 7 Masterarbeit mit Kolloquium.....	4
§ 8 Inkrafttreten und Übergangsregelung.....	4
Anlage 1 Modulkatalog	5
Anlage 1a Pflichtmodule Industrial Informatics	5
Anlage 1b Wahlpflichtmodule Industrial Informatics.....	6
Anlage 2 Diploma Supplement.....	7
Anlage 2a Diploma Supplement (englisch).....	7
Anlage 2b Diploma Supplement (deutsch).....	10
Anlage 3 Leistungen im Ergänzungsstudium	13
Anlage 3a Leistungen im Ergänzungsstudium (englisch).....	13
Anlage 3b Leistungen im Ergänzungsstudium (deutsch)	14

§ 1 Geltungsbereich

Der „Besondere Teil der Prüfungsordnung“ (Teil B) gilt in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil (Teil A) für den Masterstudiengang Industrial Informatics des Fachbereichs Technik der Hochschule Emden/Leer.

§ 2 Studiengangsprofil und Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Masterstudiengang Industrial Informatics ist ein internationaler Studiengang mit englischsprachigen Studienangeboten, um Absolvent*innen auf eine ingenieurwissenschaftliche Tätigkeit im internationalen Umfeld vorzubereiten.
- (2) Der Masterstudiengang Industrial Informatics ist sowohl für Absolvent*innen eines Bachelorstudiengangs Elektrotechnik als auch für Absolvent*innen eines Bachelorstudiengangs Informatik und anderer fachlich eng verwandter Studiengänge ein konsekutiver Masterstudiengang. Dies gilt insbesondere für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Elektrotechnik im Praxisverbund und Informatik, Informatik im Praxisverbund der Hochschule Emden/Leer.
- (3) Der Masterstudiengang Industrial Informatics ist stärker anwendungsorientiert ausgerichtet.

§ 3 Hochschulgrad

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule den akademischen Grad „Master of Engineering“, abgekürzt „M.Eng.“.
- (2) Darüber stellt die Hochschule ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 2a) aus. Die* Der Studierende kann auf Wunsch eine Übersetzung der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache oder auch das Diploma Supplement in deutscher Sprache (Anlage 2b) erhalten.

§ 4 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterarbeit mit Kolloquium 3 Semester.
- (2) Das Studium des konsekutiven Masterstudiengangs ist modular aufgebaut. Es umfasst Module des Pflichtbereichs, Module aus dem Wahlpflichtbereich sowie Module nach freier Wahl der Studierenden (Wahlbereich). Der Umfang der Module aus dem Pflichtbereich beträgt 50 Kreditpunkte (ECTS). Der Umfang der Module aus dem Wahlpflichtbereich beträgt 10 Kreditpunkte (ECTS). Hinzu kommt die Masterarbeit mit Kolloquium im Umfang von 30 Kreditpunkten.
- (3) Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule werden in englischer Sprache angeboten.
- (4) Studierende, die in ihrem vorangegangenen Studium weniger als 210 Kreditpunkte erworben haben, müssen noch fehlende Kreditpunkte in Abhängigkeit von dem zuvor erworbenen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss durch Leistungen aus weiteren Modulen des Fachbereichs Technik nach Maßgabe der Zugangs- und Zulassungsordnung (siehe § 2 Abs. 1 ZZO) erwerben (Ergänzungsstudium). Diese Module müssen dem Studiengang inhaltlich eng verwandt sein.

§ 5 Prüfungen

- (1) Prüfungen können nach Wahl des Studierenden in deutscher oder englischer Sprache abgelegt werden, ebenso kann die Masterarbeit in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.
- (2) Prüfungsart, Prüfungsform und Umfang der zu erbringenden Modul-Leistungen sind im Modulkatalog in Anlage 1 zusammengestellt. Sind für eine Veranstaltung mehrere Arten von Prüfungen aufgeführt, so entscheidet die*der Erstprüfer*in über die jeweils zutreffende Art von Prüfung bzw. die verwendete Kombination von Prüfungsarten.
- (3) Der Inhalt der Prüfungen des in Anlage 1 aufgeführten Modulkatalogs ist in dem Modulhandbuch festgelegt, das von der Prüfungskommission beschlossen und hochschulweit veröffentlicht wird.
- (4) Die Prüfungskommission kann auf Antrag weitere Wahlpflichtmodule zulassen. Ein entsprechender Eintrag in das Modulhandbuch ist vorzunehmen und zu veröffentlichen. Zu Beginn eines Semesters werden die angebotenen Wahlpflichtmodule bekanntgegeben.
- (5) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmer*innen durchgeführt werden.
- (6) Leistungen im Wahlpflichtbereich können auf Antrag bei der Prüfungskommission und in Absprache mit dem jeweiligen Fachbereich auch durch bis zu zwei beliebige Module anderer Studiengänge der Hochschule Emden/Leer oder einer ausländischen Partnerhochschule erbracht werden.
- (7) Grundsätzlich sind die Prüfungen zu allen Prüfungsleistungen der Pflichtmodule zweimal im Studienjahr jeweils innerhalb von der Prüfungskommission vorgesehener Prüfungszeiträume anzubieten, auch wenn in dem jeweiligen Semester die Lehrveranstaltung selbst nicht angeboten wird.
- (8) Studienleistungen (SL) werden grundsätzlich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (9) Sofern ein Modul mehrere Prüfungsleistungen beinhaltet und im Modulkatalog nichts Gegenteiliges definiert wurde, gehen die Prüfungsleistungen gleichgewichtet in die Notenberechnung ein.
- (10) Leistungen, die aus Modulen nach § 4 Abs. 4 erbracht wurden (Ergänzungsstudium), gehen nicht in die Bewertung der Endnote ein, sondern werden durch eine Bescheinigung gemäß Anlage 3 separat ausgewiesen.

§ 6 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) Die Studierenden stellen den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit bei der Prüfungskommission.
- (2) Die Module des Ergänzungsstudiums gem. § 4 Abs. 4 müssen zur Zulassung zur Masterarbeit bestanden sein.
- (3) Eine Zulassung zur Masterarbeit kann auf Antrag durch die Prüfungskommission auch genehmigt werden, wenn maximal zwei geforderte Prüfungs- oder Studienleistungen noch nicht bestanden sind. Die Prüfungen zu den nicht abgeschlossenen Modulen müssen innerhalb eines Semesters ohne Beeinträchtigung der Masterarbeit erbracht werden können.

§ 7 Masterarbeit mit Kolloquium

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 20 Wochen. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag durch die Prüfungskommission einmalig um maximal 4 Wochen verlängert werden, sofern Gründe vorliegen, die der*die Studierende nicht zu verantworten hat.

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft und gilt für Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/2025 ihr Studium aufgenommen haben, werden bis zum 31.08.2028 nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Danach gilt für diese Studierenden diese Ordnung. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung der Prüfungskommission bereits vorher nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden.

Anlage 1 Modulkatalog

PL = benotete Prüfungsleistung (Modulprüfung)

SL = unbenotete Studienleistung

Anlage 1a Pflichtmodule Industrial Informatics

Modul	Semester	Prüfungsform § 10 MPO-A	Prüfungsart § 11 MPO-A	SWS	Kreditpunkte
Digitalization Engineering (<i>Digitalization Engineering</i>) DENG-J24		PL	Klausur 1,5h oder mündliche Prüfung oder Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen		5
Digitalization of ICPS	1			2	
Digital Signal Processing	1			2	
Vorleistungen	keine				
Group Project (<i>Group Project</i>) GRPJ-J24		PL	Projektbericht		10
Group Project	1			2	
Vorleistungen	keine				
Industrial Cyber-Physical Systems (<i>Industrial Cyber-Physical Systems</i>) ICPS-J24		PL	Klausur 1,5 h oder Mündliche Prüfung		5
ICPS and Industry 4.0	1			2	
ICPS Life Cycle Engineering	1			2	
Vorleistungen	keine				
Industrial Internet of Things (<i>Industrial Internet of Things</i>) IIOT-J24		PL	Studienarbeit		5
IIoT and Data Transport	1			2	
IoT Data Processing	1			2	
Vorleistungen	keine				
Data Science and Analytics (<i>Data Science and Analytics</i>) DSAN-J24		PL	Kursarbeit in Form einer Hausarbeit		5
Data Science	2			2	
Analytics	2			2	
Vorleistungen	keine				
Mathematical Modelling of ICPS (<i>Mathematical Modelling of ICPS</i>) MMOI-J24		PL	Klausur 1,5h oder mündliche Prüfung		5
Model-based Formal Methods and Tools	2			2	
Algebraic Formal Methods and Tools	2			2	

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang
Industrial Informatics an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Vorleistungen	keine				
Peer Project (Peer Project) PRPJ-J24		PL	Studienarbeit		10
Peer Project	2				
Vorleistungen	Group Project				
Robotic Systems (Robotic Systems) ROSY-J24		PL	Klausur 1,5 h oder mündliche Prüfung		5
Introduction Robotic Systems Industrial	2			2	
Robotic Systems	2			2	
Vorleistungen	keine				
Masterarbeit mit Kolloquium (Master's Thesis) MTHS-J24		PL	Masterarbeit mit Kolloquium		30
Master's Thesis	3				
Vorleistungen	Siehe 6 'Zulassung zur Masterarbeit' Masterprüfungsordnung (MPO) Teil B.				

Anlage 1b Wahlpflichtmodule Industrial Informatics

Modul	Semester	Prüfungsform § 10 MPO-A	Prüfungsart § 11 MPO-A	SWS	Kreditpunkte
Human Factors and Augmented Reality (Human Factors and Augmented Reality) HFAR-J24		PL	Mündliche Prüfung		5
Human Factors and Assistance Systems				2	
Augmented Reality				2	
Vorleistungen	keine				
Innovation Engineering (Innovation Engineering) IENG-J24		PL	Klausur 1,5h oder mündliche Prüfung oder Studienarbeit		5
Digital Economy				2	
Innovation Management				2	
Vorleistungen	keine				

Anlage 2 Diploma Supplement

Anlage 2a Diploma Supplement (englisch)

**Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Diploma Supplement**

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

.....

1.3 Date of birth

.....

1.4 Student identification number or code

.....

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and title conferred

Industrial Informatics

Master of Engineering, M.Eng.

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Industrial Informatics

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Technik

University of Applied Sciences / state institution

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

see 2.3

2.5 Language(s) of instruction/examination

English and German

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification

Post-graduate master's degree / second degree

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

1,5 years

3.3 Access requirement(s)

Bachelor of Engineering (B.Eng.) or Bachelor of Science (B.Sc.). See “Zugangs- und Zulassungsordnung” for further details.

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study

Full-time

4.2 Programme learning outcomes

The Masters Study Programme enables students to either assume a position in a practice-oriented profession or to begin post-graduate studies in the area of manufacturing and automation. The study programme is meant to enable the following: analyse processes and problems in a scientific manner, develop practical solutions, recognize and take account of interdisciplinary relationships and dependencies. For these purposes both theory and practice are studied. The course of study is divided into two phases. The first phase consists of the modules of the first two semesters, a total of 60 ECTS. The second phase consists of the Master's thesis and counts 30 ECTS.

First phase modules are organized into blocks that differ from each other in theme emphasis and type of class. Block 1 contains modules whose goal is the teaching of extended knowledge concerning formal problem solutions and information processing specifically in the realm of Industrial Cyber-Physical Systems (ICPS). Block 2 contains elective modules in the areas of ICPS-related soft skills themes / human-machine interaction / automation / robotics and industrial information processing. A proper selection of elective modules brings a thematic consolidation. Block 3 consists of projects serving to deepen scientific knowledge and practical experience obtained in Blocks 1 and 2.

4.3 Programme details, , individual credits gained and grades/marks obtained

See Final Examination Certificate (“Zeugnis über die Masterprüfung”) and appendix 1 (“Modulkatalog”).

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

The University of Applied Sciences Emden/Leer offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

Additionally to the overall grade in the certificate, an “ECTS grading table” according to the ECTS User's Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Master course the grade of the previous two study years will be recorded, and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students have graduated within the previous two study years, the distribution of the department or faculty will be shown instead.

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

Gesamtnote: „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“ based on weighted average of grades in examination fields.

5. INFORMATION OF FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

Qualifies to apply for admission to PhD programs.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

The master's degree entitles its holder to the academic degree “Master of Engineering (M.Eng.)”. It qualifies the graduate for skilled work in companies and public authorities.

This master's degree qualifies the graduate for higher civil service.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

General part of the examination regulations for all master courses at the Hochschule Emden/Leer,

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang
Industrial Informatics an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

University of Applied Sciences (part A MPO) of xx.xx.xxxx (announcement No. xx/xxxx of xx.xx.xxxx).
Specific part (B) of the examination regulations for the master course Industrial Informatics.

6.2 Further information sources

- On the institution and program(s): www.hs-emden-leer.de
- For national information sources, see Sec. 8.

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Master certificate (Masterurkunde), date of issue
- Final examination certificate (Zeugnis über die Masterprüfung), date of issue
- Transcript, date of issue

Certification Date:

.....

(Official Stamp/Seal)

(Chairwoman/Chairman
Examination Committee)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

Anlage 2b Diploma Supplement (deutsch)

Hochschule Emden/Leer Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

.....

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

.....

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden

.....

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Industrial Informatics

Master of Engineering (M.Eng.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Industrial Informatics

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Technik

Hochschule / staatliche Hochschule

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

wie 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Englisch und Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND DAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Aufbaustudiengang / zweiter berufsqualifizierender Abschluss: Master

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

1,5 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Bachelor of Engineering (B.Eng.) oder Bachelor of Science (B.Sc.). Detaillierte Informationen enthält die Zugangs- und Zulassungsordnung.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Das Masterstudium vermittelt Kompetenzen, die den Studierenden befähigen eine anwendungsorientierte Berufstätigkeit oder Promotion im Umfeld der Fertigungsausgestaltung und Automation aufzunehmen. Das Studium soll dazu befähigen, Vorgänge und Probleme aus dem betreffenden Gebiet wissenschaftlich zu analysieren, praxisgerechte Lösungen zu erarbeiten und dabei auch interdisziplinäre bzw. außerfachliche Bezüge und Abhängigkeiten zu erkennen und umzusetzen. Hierzu sollen sowohl theoretische als auch anwendungsbezogene Inhalte vermittelt werden. Das Studium gliedert sich in zwei Phasen. Die erste Phase umfasst die Module der beiden ersten Semester, die in der Summe 60 ECTS ergeben. Die zweite Phase des Studiums besteht aus der Master-Thesis mit einem Umfang von 30 ECTS. Module der ersten Phase lassen sich Blöcken zuordnen, die sich hinsichtlich der thematischen Schwerpunktsetzung und Veranstaltungsform unterscheiden. Block 1 enthält Module deren Ziel die Vermittlung von weitergehenden Kenntnissen zum formalen Problemlösen und zur Informationsverarbeitung im Bereich der Cyber-Physical Systems (ICPS) ist. Block 2 enthält WPF-Module, die weitergehende Kenntnisse zu den ICPS-relevanten Themenbereichen Soft Skills, Mensch-Maschine-Interaktion, Automatisierung und Robotik sowie dem Bereich der Industriellen Informationsverarbeitung vermitteln. Durch eine entsprechende Wahl von WPF-Modulen kann eine Vertiefung realisiert werden. Block 3 beinhaltet Projekte, die der eigenständigen wissenschaftlichen Vertiefung bzw. der praktischen Anwendung von Inhalten der Module aus Block 1 und 2 dienen sollen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe Modulkatalog (Anlage 1) und Zeugnis über die Masterprüfung des Studiengangs Industrial Informatics des Fachbereichs Technik / Abt. Elektrotechnik und Informatik der Hochschule Emden/Leer in Emden.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Die Hochschule Emden/Leer vergibt die Noten „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“ und „nicht bestanden“.

Zusätzlich zur Gesamtnote auf dem Zeugnis wird in der Anlage zum Diploma Supplement eine „ECTS-Einstufungstabelle“ gemäß ECTS User´s Guide dargestellt. Zu diesem Zweck werden die im jeweiligen Masterstudiengang vergebenen Gesamtnoten der Masterprüfung aus den vergangenen zwei Studienjahren erfasst und ihre zahlenmäßige sowie ihre prozentuale Verteilung auf die Notenstufen in einer ECTS-Einstufungstabelle dargestellt. Liegt innerhalb des Zweijahreszeitraums eine Gesamtzahl von weniger als 100 Absolventinnen oder Absolventen vor, wird die Notenverteilung der gesamten Abteilung zugrunde gelegt.

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Gesamtnote: „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“

(Basiert auf den mit den jeweiligen Kreditpunkten gewichteten Noten der Module)

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Masterabschluss berechtigt zur Promotion.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der von der Hochschule Emden/Leer vergebene Masterabschluss berechtigt den Inhaber zum Führen des Akademischen Grades „Master of Engineering (M.Eng.)“. Er befähigt die Absolventin/den Absolventen zu qualifizierter Arbeit in Unternehmen und Behörden.

Dieser Masterabschluss befähigt die Absolventin/den Absolventen für den höheren Dienst.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Allgemeiner Teil für alle Masterstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A MPO) in der Fassung vom xx.xx.xxxx (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer XX/XXXX vom xx.xx.xxxx).

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Industrial Informatics.

6.2 Weitere Informationsquellen

- Informationen über die Hochschule, den Fachbereich und den Studiengang:
www.hs-emden-leer.de
- Weitere Informationsquellen über das nationale Hochschulsystem, siehe Abschnitt 8.

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Masterurkunde vom [Datum]
- Masterzeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:
(Vorsitz der Prüfungskommission)

(Offizieller Stempel/Siegel)

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

Anlage 3 Leistungen im Ergänzungsstudium

Anlage 3a Leistungen im Ergänzungsstudium (englisch)

**University of Applied Sciences Emden/Leer
Faculty of Technology
Certificate of achievements in the supplementary studies
of the Master Programme Industrial Informatics**

Ms. / Mr. ¹
born in

has achieved² credits (ECTS) in the supplementary studies of the Master Programme
Industrial Informatics.

The following assessments were achieved in the individual modules:

Module	Grade ³	Credits
.....
.....
.....
.....

Emden,
(Date)

.....
(Chairwoman/Chairman Examination Committee)

(Official Stamp/Seal)

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen
² Anzahl der erworbenen Kreditpunkte eintragen
³ Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

Anlage 3b Leistungen im Ergänzungsstudium (deutsch)

**Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Technik
Bescheinigung über Leistungen im Ergänzungsstudium des
Masterstudiengangs Industrial Informatics**

Frau / Herr ¹.....
 geboren am in

hat im Ergänzungsstudium des Masterstudiengangs
Industrial Informatics die Anzahl von² Kreditpunkten (ECTS) erworben.

In den einzelnen Modulen wurden folgende Beurteilungen erzielt:

Modul	Beurteilung ³	Kreditpunkte
.....
.....
.....
.....

Emden, den
 (Datum)

.....
 (Vorsitz der Prüfungskommission)

(Siegel der Hochschule)

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen
² Anzahl der erworbenen Kreditpunkte eintragen
³ Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend